



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-11/2026	
Abteilung	Finanzen, Personal und KITAS
Fachbereich	Finanzen
Datum	22.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	21.07.2026	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	20.08.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 genehmigt

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 sind von der Aufsichtsbehörde geprüft und genehmigt worden. In der Verfügung vom 13. Juli 2026 wurde der Gemeinde unter anderem die Abweichung vom ausgeglichenen Finanzhaushalt sowie die Kreditaufnahme in Höhe von 1.572.870 €, Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 1.820.000 € und ein Höchstbetrag für Liquiditätskredite von 1.000.000 € bewilligt. Diese Maßnahmen schaffen den notwendigen finanziellen Spielraum, um erforderliche Investitionen realisieren und die kurzfristige Handlungsfähigkeit der Kommune sicherstellen zu können.

Gleichzeitig weist die Aufsichtsbehörde auf die weiterhin angespannte finanzielle Lage der Gemeinde hin und stuft sie als finanziell leistungsschwach ein. Zur dauerhaften Stabilisierung der Haushaltslage sind stringente Konsolidierungsmaßnahmen, ein zurückhaltendes Investitionsverhalten sowie die konsequente Ausschöpfung von Einsparpotenzialen unumgänglich.

Die Gemeindevertretung wird dringend gebeten, bei bevorstehenden Entscheidungen die Folgekosten und langfristigen Belastungen besonders kritisch zu prüfen, um die Solidität der kommunalen Finanzen zu wahren und die Versorgungssicherheit für die Bürgerschaft nachhaltig zu gewährleisten.

Die aufsichtsbehördliche Verfügung sowie die erforderliche Genehmigung sind im Sitzungsdienst einsehbar. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt in der 30. Kalenderwoche im Lützelbacher Anzeiger. Im Anschluss daran nimmt die ekom21 die zweite Bescheidschreibung der Grundbesitzabgaben vor. Zusätzlich zu den üblichen Fälligkeiten am 15. August und 15. November wird auf den neuen Bescheiden eine weitere Fälligkeit ausgewiesen, um die finanzielle Belastung der Bürger etwas zu strecken.

Anlage(n):

1. Haushaltssatzung_und_Haushaltsplan_der_Gemeinde_Lü II
2. Haushaltssatzung_und_Haushaltsplan_der_Gemeinde_Lü.docx

Der Bürgermeister